



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Ref. 24 – Behindertenpolitik, Hilfe zur Pflege
Regina Hildebrandt
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Potsdam, 16.05.2023

Stellungnahme zur Arbeitsfassung der „Maßnahmen der Landesregierung für mehr Inklusion und Barrierefreiheit im Land Brandenburg 2023-2027“ (MaP 3.0)

Der Landesbehindertenbeirat wurde – von der Evaluation des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes 2.0 (MaP 2.0) bis hin zur Aufstellung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes 3.0 (MaP 3.0) – durch die Landesregierung direkt mit eingebunden. Die Zusammenarbeit mit der brandenburgischen Landesregierung, insbesondere mit dem Referat 24 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz war und ist von Kooperationsbereitschaft und gegenseitiger Unterstützung geprägt. In einem ersten bilateralen Austausch zur Arbeitsfassung hatte der Landesbehindertenbeirat schon einige wichtige Hinweise gegeben, die teilweise übernommen wurden.

Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich vom MaP 2.0 insbesondere in seinem Umfang. In der dem Landesbehindertenbeirat vorliegenden Fassung sind 51 Maßnahmen vorgesehen – zwei Drittel weniger als beim MaP 2.0! Anders als beim MaP 2.0 wird hier ein stärkerer Fokus auf die Qualität und die Umsetzbarkeit der Maßnahmen gelegt. Wichtig sind nunmehr die Zielformulierungen, die eine Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen schon im Wirkungszeitraum zulassen. An dieser Stelle ist die „Öffnung“ des Aktionsplans sowie die partizipativ geplante Evaluation in der Mitte des Umsetzungszeitraumes unter Einbindung des Landesbehindertenbeirates und der Landesbehindertenbeauftragten sehr zu befürworten.

Kritisch zu bewerten sind hingegen der Umgang mit den „Daueraufgaben“, die unzureichende Abgrenzung der Daueraufgaben zu den Maßnahmen sowie die Finanzierungsgrundlage der Maßnahmen.

Daueraufgaben

Im Entwurf werden Daueraufgaben, die letztendlich nicht Teil des MaP 3.0 werden sollen, als „Weitere Maßnahmen auf Grundlage von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen“ bezeichnet. Darunter sollen etwa langfristige politische Ziele, wie eine Mindestbeschäftigungsquote von 6,5 % in der Landesverwaltung, der Bau von barrierefreiem

Wohnraum oder die Umsetzung der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBitV) fallen, wie sie teilweise auch im Koalitionsvertrag von 2019 Erwähnung finden¹. Gleichzeitig treten jedoch in den einzelnen Handlungsfeldern Maßnahmen zur genauen Umsetzung von Gesetzen auf. Eine Maßnahme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg soll nach Eigendefinition der vorliegenden Arbeitsfassung keine „Regelaufgaben..., gesetzliche Pflichtleistungen“² beinhalten. Gleichzeitig sollen „gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, auf denen ein handlungspolitischer Schwerpunkt bis 2027 liegt“, als Beispiele und ohne Anspruch auf Vollständigkeit genannt werden. Diese beiden Grundforderungen zur Gestaltung und Art von Maßnahmen widersprechen sich. Maßnahmen haben hier zur Aufgabe, die UN-BRK umzusetzen an den Punkten, die bisher gesetzlich noch keine Beachtung fanden.

Abgrenzung der Daueraufgaben zu den Maßnahmen

In der Arbeitsfassung des MaP 3.0 ist eine strikte Trennung von gesetzlichen Daueraufgaben von politischen Maßnahmen geplant. Wo im vorherigen Maßnahmenpaket noch die Umsetzung von Richtlinien als einzelne Maßnahmen fungierten, sollen nun rein politische Maßnahmen stehen, die bisherige gesetzliche Vorgaben unterstützen oder über deren Rahmen hinaus die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK verbessern sollen.

Diesem qualitativen Anspruch entsprechen beispielsweise ausdrücklich die Maßnahmen 0203 und 0401. Erstere dient hier in Ergänzung zur Änderung des Landeswahlgesetzes im Jahr 2019 und soll Menschen mit Lernschwierigkeiten beim Umgang mit Wahlen, sei es bei eigener Aufstellung als Kandidat*innen oder bei der Teilnahme als Wähler*innen, durch das Angebot von Broschüren in Leichter Sprache sowie die Durchführung von Wahlseminaren unterstützen. Die Maßnahme 0401 zur Entwicklung eines neuen Förderprogramms für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung knüpft an ein bereits umgesetztes Projekt an und besteht in der Evaluierung des alten Projektes sowie in der Weiterentwicklung der Erkenntnisse zu einem neuen Projekt.

Jedoch finden sich im Entwurf auch einige Maßnahmen, die gesetzliche Vorgaben reproduzieren. Hier handelt es sich demnach also nicht um politische Maßnahmen, da diese sich lediglich auf vorhandene Gesetze beziehen und keine Initiative über diese hinaus beabsichtigen.

Träger der öffentlichen Verwaltung gemäß § 2 Abs. 1 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) müssen nach § 1 Abs. 1 BbgBITV ihre informationstechnischen Inhalte schrittweise uneingeschränkt barrierefrei zu Verfügung stellen³. In Kapitel 4.8 „*Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information*“ finden sich jedoch zahlreiche Maßnahmen, die lediglich Einzelschritte der Umsetzung der BbgBITV darstellen, jedoch keineswegs politisches Neuland betreten, sondern lediglich die (verpflichtende) gesetzliche Umsetzung erläutern. Dies wird bei der Maßnahme 0802 „Barrierefreie Internetseiten der Landesministerien entsprechend dem Bundesstandard (BITV 2.0)“ besonders deutlich, da

¹ Vgl.: Koalitionsvertrag Brandenburg 2019

https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf ; aufgerufen am 08.05.2023 um 14:30 Uhr.

² Arbeitsfassung 25.01.2023 S. 4

³ Vgl.: BbgBGG § 2 Abs. 1 u. 2

das Maßnahmenziel darin besteht, die BbgBITV umzusetzen. Unterstützung findet die Staatskanzlei bereits durch die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit⁴. Im Koalitionsvertrag ist die Gründung eines „Fonds für barrierefreie Kommunikation“⁵ zur Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Es findet sich zwar eine Maßnahme (0203) zur Förderung der politischen Partizipation bei den Landtagswahlen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, jedoch kann hier nicht von einem Fonds gesprochen werden.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass politische Maßnahmen unbedingt getrennt von gesetzlichen Pflichten betrachtet werden müssen und dass eine Verknüpfung zu den Inhalten des Koalitionsvertrages hergestellt werden sollte.

Finanzierung von Maßnahmen

Insgesamt 14 Maßnahmen sind finanziell gesichert, darunter befinden sich vier Maßnahmen, die keiner zusätzlichen Finanzierung bedürfen. 16 Maßnahmen stehen noch unter Haushaltsvorbehalt sowie insgesamt 12 unter Finanzierungsvorbehalt. Bei neun Maßnahmen fehlt die Finanzierung noch. Im Rahmen bestimmter politischer Maßnahmen erschließt sich der Finanzierungsvorbehalt, da hier oftmals schon auf bevorstehende Einnahmequellen, wie beispielsweise die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX, verwiesen wird. Anders verhält es sich bei Maßnahmen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen oder noch keine Finanzierung haben. Diese Situation schwächt das Aktionspaket in seiner Wirkungskraft und nimmt weitere Verzögerungen in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg in Kauf.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss im Land Brandenburg ein zentrales Anliegen sein. Vom 14.08.2023 bis zum 8.09.2023 findet die zweite Staatenprüfung der Umsetzung der Konvention in Deutschland statt⁶. Es haben mit 267.820 Menschen 10,6 % aller Menschen in Brandenburg eine Schwerbehinderung, davon sind 63% über 65 Jahre alt⁷. Eine am Menschen orientierte Politik schafft gute und vor allem nachhaltige Lebensbedingungen für eine plurale Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Paulat
Vorsitzende

⁴ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/durchsetzungsstelle/> ; aufgerufen am 09.05.2023 um 15:48 Uhr.

⁵ Vgl.: S. 49 Zeile 2584 f. Koalitionsvertrag Brandenburg 2019 https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf ; aufgerufen am 09.05.2023 um 14:24 Uhr.

⁶ Vgl.: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenberichtsverfahren> ; aufgerufen am 10.05.2023 um 14:13 Uhr.

⁷ Vgl.: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/k-iii-1-2j> ; aufgerufen am 09.05.2023 um 16:05 Uhr.